

Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket des Salzburger Verkehrsverbundes

Das Klimaticket Salzburg PLUS ist eine übertragbare Verkehrsverbund Jahresstreckenkarte, die von den KuchlerInnen am Gemeindeamt für maximal 2 Tage im Monat gratis entliehen werden kann.

1. Gültigkeit der Fahrkarten

Mit dem Klimaticket Salzburg PLUS können die Kuchler Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Verkehrsmittel im ganzen Bundesland Salzburg nutzen

(siehe <https://salzburg-verkehr.at/tickets-preise/zeitkarten/klimaticketsalzburg/>).

Die „Klimaticket Salzburg PLUS“ Jahreskarte beinhaltet folgende Zusatzleistungen:

Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen Kinder bis 14 Jahre fahren gratis mit.

Ein Hund (Beißkorb- und Leinenpflicht) wird kostenlos mitbefördert.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen können Sie eine zweite Person gratis mitnehmen.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Kuchl gratis ausgeliehen werden. Eine Weitergabe an dritte Personen ist unzulässig.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann

- über das Reservierungsportal www.schnupperticket.at/kuchl
- über den Link auf der Homepage www.kuchl.net reserviert werden.

Achtung: Reservierungen für das Wochenende (max. 5 mal pro Jahr) und für Feiertage müssen bereits für den Vortag (Freitag) eingetragen bzw. angemeldet werden (z.B.: Nutzung für Samstag/Sonntag geplant -> Reservierung ab Freitag). Mit der Reservierung des Klimatickets für ein Wochenende ist das Monatskontingent bereits ausgeschöpft!

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind maximal 1 Monat vor der Ausleihung möglich.

Die Fahrkarte kann im Bürgerservice der Gemeinde Kuchl während der Öffnungszeiten am Nutzungstag abgeholt werden.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 -16.00 Uhr

Die Rückgabe hat bis spätestens 07:30 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Postkasten (Eingangsbereich Parkplatz) zu erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Ein **amtlicher Lichtbildausweis** ist erforderlich!

Die Gemeinde Kuchl behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

4. Wie lange kann man ein Ticket ausleihen?

Das kostenlose Ausleihen ist pro Person auf 2 Tage bzw. 1 Wochenende pro Monat beschränkt.

Damit kann die Karte pro Monat 2 mal für 1 Wochentag (MO-DO) oder 1 mal für 2 Wochentage (MO-DO) oder für 1 Wochenende (FR-SO) entlehnt werden.

Das Klimaticket kann NICHT monatsübergreifend ausgeliehen werden.

Das Klimaticket kann maximal 5 mal im Gültigkeitszeitraum (01.05.2025 - 30.04.2026) am Wochenende ausgeliehen werden

5. Was ist wenn?

Der Nutzer haftet aus welchen Gründen auch immer für den Verlust der gegenständlichen Jahreskarte mit einem Kostenersatz an die Gemeinde in der Höhe von € 500,-- .

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben wird von der Gemeinde eine Mahngebühr in Höhe von € 50,-- vorgeschrieben.

Im Fall einer Nichtabholung oder bei Verhinderung gelten die reservierten Tage trotzdem als in Anspruch genommen.

Datum, Unterschrift: